

DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 1. Oktober 2020

Nr. 20

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren
Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Pasamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Wurm	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Feuerwehrwesen, Verkehrsrechtl. Anordnungen	Herr Mayer	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Bauwesen, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhof	Herr Schmidt Herr Krämer Herr Kolb Herr Schober	0152/56224500 0152/56224495 0152/56224497 0152/56224310
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Ortsburschen und -Madli,

normalerweise hätten wir zum Zeitpunkt dieses Gemeindeblattes sozusagen Halbzeit im gemeindlichen Kirchweihkalender: die Kirchweihen Oberroßbach, Walddachsbach und Dottenheim lägen hinter uns. In den kommenden Wochen würden wir zusammenkommen in Beerbach, dann in Altheim und Dietersheim.

Normalerweise würden wir fröhlich und ausgelassen ein geselliges Miteinander erleben, leckere Speisen und Getränke genießen und unsere Freude haben an bunten Kirchweihprogrammen. Wie gesagt, normalerweise.

Dieses Jahr ist alles anders. Viele sind besorgt, etliche genervt, Corona geht einfach nicht weg. Den verantwortlichen Veranstaltern, seien es nun unsere Vereine, unsere Gastronomiebetriebe, unsere Ortsburschen und -Madli, allen Helferinnen und Helfern ist es unter diesen Umständen nicht möglich, das gewohnte und liebgeordnete Kirchweihreiben unter den geltenden Vorschriften wie insbesondere der Infektionsschutzverordnung zu organisieren. Ob und welche kleineren Angebote daran erinnern, dass jetzt eigentlich Kerwazzeit ist, wird sich zeigen, natürlich nur unter Einhaltung der gebotenen Vorschriften.

Für das kommende Jahr wollen wir gemeinsam optimistisch sein und hoffen, dass zünftige Kirchweihen wieder gefeiert werden können, möglichst mit Baumaufstellen, mit Umzug, mit Musik und Tanz und all den Kirchweihtraditionen, die uns am Herzen liegen!

*Robert Christensen, Erster Bürgermeister,
im Namen des Gemeinderats
und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Dietersheim*

Änderungen der Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Aufgrund von personellen Engpässen müssen wir leider die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes anpassen.

Daher wird das Einwohnermeldeamt **freitags bis auf weiteres geschlossen bleiben**.

Natürlich sind alle anderen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus dennoch erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einwohnermeldeamt am 14. Oktober geschlossen

Wegen einer Fortbildung ist das Einwohnermeldeamt am **Mittwoch, den 14. Oktober 2020 geschlossen**.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2020

Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. August 2020.

Bauanträge: Anbau an einem bestehenden Wohnhaus, Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Oberroßbach; Errichtung eines befestigten Laufhofs für Kühe, Fl.-Nr. 9 der Gemarkung Walddachsbach

Zu beiden Bauanträgen erteilt die Gemeinde Dietersheim ihr Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Westring der Gemeinde Dietersheim und Erlass einer Veränderungssperre

Die Gemeinde hat als Träger der Planungshoheit die Aufgabe, Bauleitpläne aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und einem dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Die Gemeinde Dietersheim hat die anstehende Versteigerung des Anwesens Westring 1 in Dottenheim zum Anlass genommen, die Überplanung der westlichen Grundstücke (Fl.-Nrn. 113, 117 und 117/1) des Plangebietes des Bebauungsplanes „Westring“ anzustoßen. Konkret sollen die derzeit bauplanungsrechtlich im Mischgebiet liegenden Grundstücke wie der Rest des Westrings als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, sowie das Art und das Maß der baulichen Nutzung der tatsächlichen derzeitigen Nutzung angepasst werden.

Für die Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre für die benannten Flurnummern erlassen werden. Das bedeutet, dass nur noch bauliche Vorhaben zulässig sind, die der neuen Planung nicht widersprechen. Unterhaltungsarbeiten sowie die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von dieser Veränderungssperre nicht berührt. Somit ist die bisherige gewerbliche Nutzung des Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 113 gesichert, solange keine Veränderungen

der Nutzung vorgenommen werden. Ob eine in Zukunft evtl. gewünschte Nutzung mit der alten Baugenehmigung konform geht muss im Einzelfall (vom Landratsamt) geprüft werden.

Die Gemeinde geht hiermit einen weiteren Schritt in Richtung Innenentwicklung und Flächensparen.

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Westring im beschleunigten Verfahren (§ 13 BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 113, 117, 117/1 der Gemarkung Dottenheim. Die Art der baulichen Nutzung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden, ausnahmsweise zulässige Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen. Leitlinie der Planung soll eine Verdichtung des Gebietes im Sinne einer Innenentwicklungsmaßnahme sowie eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung der betroffenen Grundstücke sowie des angrenzenden Gebietes (WA) sein. Zur Ausgestaltung dieser Leitlinie hat die Bauleitplanung insbesondere folgende Inhalte sicherzustellen:

Städtebaulich ausgewogene Bauformen, Bauhöhen und Baudichten. Die Baugrenzen sollen den heutigen Gegebenheiten/Bedürfnissen angepasst werden, zudem ist die Erschließung zu überdenken.

2. Zur Sicherung der Planung beschließt der Gemeinderat die Veränderungssperre Nr. 2 der Gemeinde Dietersheim im Wortlaut des Entwurfes vom 17.09.2020 als Satzung.

Vitalitäts-Check: Ermittlung des Innenentwicklungspotentials für das gesamte Gemeindegebiet Dietersheim mit dem Allianzmanagement der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land

Es geht um die Ermittlung des Innenentwicklungspotenzials für das gesamte Gemeindegebiet Dietersheim. Potenziale für die Innentwicklung sind bereits erschlossene Flächen in einer Kommune, die sich für eine neue Nutzung eignen. Dazu gehören zum Beispiel Grundstücke mit Baurecht (Baulücken), ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen, leerstehende Wohngebäude oder Bauernhöfe sowie Flächen, auf denen Aus- oder Anbauten möglich sind.

Die Erfassung kann durch das Allianzmanagement in Zusammenarbeit mit der Kommune Dietersheim erledigt werden. Im Rahmen von Vorortterminen im Rathaus, ggf. mit Ortsbegehung, werden mögliche Objekte erfasst und in einer Excel-Datei festgehalten. Alle erfassten Flächen/Gebäude werden bildlich dokumentiert.

Im GIS-Programm der Gemeinde sollte ein entsprechendes Modul vorhanden sein, damit die Daten der Erfassung dort problemlos übernommen werden können. Dies muss noch angeschafft und installiert werden.

Die weitere Nutzung der erfassten Daten obliegt der Gemeinde Dietersheim. Anbieten würde sich z.B. eine Eigentümeransprache mit Hinweis auf Impulsberatung, bzw. regelmäßige Anschreiben an Eigentümer mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten usw.

Die Leistungen des Allianzmanagements werden im Rahmen dessen Arbeitszeit erledigt, sodass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Das Allianzmanagement ist auf die Unterstützung der Gemeinde/Bürgermeister angewiesen. Hier wird ein Aufwand von ca. 2-3 Tagen für eine Person der Gemeinde geschätzt. Der Beginn der Erfassung könnte Ende 2020 oder Anfang 2021 erfolgen.

Ergänzend zu diesem vom Allianzmanager übermittelten Fahrplan fügt der Bürgermeister hinzu, dass ein solcher Vitalitäts-Check nicht nur grundsätzlich sinnvoll ist, sondern auch besonders mit Blick auf Fördermittel: Es ist ein positiver, flankierender Hintergrund für eine etwaige Bonusförderung im Bereich „Innen statt Außen“, die unter anderem für die weitere Entwicklung des Areal vom Roten Ross finanziell sehr wünschenswert und hilfreich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben eines Vitalitäts-Checks. Der Bürgermeister kann den entsprechenden Vertrag über Ermittlung des Innenentwicklungspotentials für das gesamte Gemeindegebiet Dietersheim, Erfassung der erforderlichen Daten über das Programm RIWA GIS zwischen der Gemeinde Dietersheim und der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. unterzeichnen. Die Verwaltung bestellt das nötige Geoinformationsmodul Baulückenkataster bei der RIWA GmbH zum Nettopreis von 1080,-€.

Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde Dietersheim
Art. 18 LStVG

Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch die Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Gemäß Art. 18 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) kann die Gemeinde durch Verordnung das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Dabei ist den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ein Anleingebot für das gesamte Gemeindegebiet (inner- und außerorts) scheidet daher aus, da dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist. Für besonders empfindliche Bereiche, wie z. B. Kinderspielplätze kann das Mitführen von großen Hunden und Kampfhunden ganz ausgeschlossen werden. Die Gemeinde hat eine solche Verordnung. Diese wurde im Jahr 2000 erlassen. Bewährte, also bußgeldbedrohte Verordnungen haben eine maximale Geltungsdauer von 20 Jahren. Die Verordnungsvorlage stammt vom bayerischen Gemeindetag und wurde von der Verwaltung angepasst. Wir erlassen die Verordnung nicht aus inhaltlichen Gründen neu, sondern weil die Geltungsdauer begrenzt ist. Inhaltlich wurde z. B. aufgenommen, dass große Hunde und Kampfhunde nicht nur an einer reißfesten Leine geführt werden müssen, sondern dass diese auch nicht länger als 2 Meter sein darf. Bei der alten Verordnung war das Mitführen von großen Hunden und Kampfhunden auf Kinderspielplätzen und in einem Umkreis von 25 m des Spielplatzes untersagt. In der neuen Musterverordnung sind nur noch die Spielplätze selbst genannt. Evtl. ist es empfehlenswert, Hinweise an den Spielplätzen anzubringen, um darauf nochmals explizit hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Gemeinde Dietersheim über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung - HundeV) in der Fassung des Entwurfes vom 09.09.2020. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Wünsche, Anträge und Diverses

Es wurden mehrere Stellen im Gemeindegebiet angesprochen im Hinblick auf Warnschilder, auf Temporeduzierung und auf mögliche Erhöhung der Verkehrssicherheit durch andere Maßnahmen. Der Bürgermeister berichtete von einer kürzlich durchgeführten „Verkehrsschau“ mit der Polizeiinspektion Neustadt:

- Ein Zebrastreifen in der Schützenstraße beim Kindergarten ist nicht möglich wegen der dortigen Grundstückszufahrten bzw. der fehlenden Sichtweite. Ein Zebrastreifen weiter oben in der Schützenstraße dürfte realitätsfremd sein, was die Nutzung angeht.
- Ein Zebrastreifen beim Überqueren der Beerbacher Straße zur Weinbergstraße ist nicht zulässig. An Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt darf ein Fußgängerüberweg auf der bevorrechtigten Straße nicht angelegt werden.

- In Unterroßbach werde zu schnell gefahren, trotz der starken Kurven vor und nach dem Dorfbrunnen. Laut Herrn Birkner kann die Gemeinde ein Tempo 30 Schild aufstellen, aber er sieht nicht unbedingt einen Sinn darin. Man könne dort nicht rasen, die Polizei wird es nicht überwachen. Außerdem fahren dort nur Anlieger, es ist wenig Verkehr.
- Die Nutzung des sanierten, „bisherigen“ Betonwegs entlang der Bahnstrecke in Dietersheim wird die Gemeinde begrenzen. Fahrzeuge über 7,5 t sind nicht zugelassen. Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr schon.
- Der Gemeinderat regt an, versuchsweise Bodenschwellen zu befestigen, es soll geklärt werden, ob dies machbar und sinnvoll ist.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben bzw. Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen und WLAN-Installationen für öffentliche Schulen und Rathäuser stellt. Angebote wurden zuvor eingeholt, ein Angebot liegt vor.
- Die Anschaffung von Sitzmöbeln für den Dorfgemeinschaftsraum in Dietersheim.
- Wasserversorgung Dietersheim: Zur Erneuerung einer Wasserleitung im Bereich Buchenweg beschließt der Gemeinderat, rund 100 m Trinkwasserleitung und mehrere Hausanschlüsse im Ortsteil Dietersheim im Bereich „Am Eichenhain/Buchenweg“ umzusetzen und zur RZWas 2018 anzumelden.
- Der Gemeinderat beauftragt das Büro Stadt und Land mit der Durchführung bzw. Unterstützung bei der Bebauungsplanänderung des Bebauungsplanes Westring.

Verordnung der Gemeinde Dietersheim über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden

(Hundeverordnung – HundeV)

Die Gemeinde Dietersheim erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 27 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2 Anleinplicht, Betretungsverbot

- (1) Das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden ist
 - a) in allen öffentlichen Anlagen der Gemeinde Dietersheim
 - b) auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht gestattet.

Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinpflcht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 2 Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rasse-spezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

§ 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 3 sind ausgenommen:

- (1) Blindenführhunde,
- (2) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
- (3) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- (4) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- (5) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinpflcht nicht beachtet,
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 2 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde Dietersheim vom 04. Oktober 2000 außer Kraft.
- (3) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Gemeinde Dietersheim
Dietersheim, den 23.09.2020
gez. Robert Christensen
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westring“ der Gemeinde Dietersheim

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Westring im beschleunigten Verfahren (§ 13 BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 113, 117, 117/1 der Gemarkung Dottenheim. Die Art der baulichen Nutzung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden, ausnahmsweise zulässige Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen. Leitlinie der Planung soll eine Verdichtung des Gebietes im Sinne einer Innenentwicklungsmaßnahme sowie eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung der betroffenen Grundstücke sowie des angrenzenden Gebietes (WA) sein. Zur Ausgestaltung dieser Leitlinie hat die Bauleitplanung insbesondere folgende Inhalte sicherzustellen:
Städtebaulich ausgewogene Bauformen, Bauhöhen und Baudichten. Die Baugrenzen sollen den heutigen Gegebenheiten/Bedürfnissen angepasst werden, zudem ist die Erschließung zu überdenken.
2. Zur Sicherung der Planung beschließt der Gemeinderat die Veränderungssperre Nr. 2 der Gemeinde Dietersheim im Wortlaut des Entwurfes vom 17.09.2020 als Satzung.

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 der Gemeinde Dietersheim

(für den in Aufstellung befindlichen Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westring“ der Gemeinde Dietersheim“)

Aufgrund der § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und §17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich die folgende **Veränderungssperre** als Satzung:

§ 1 (Räumlicher Geltungsbereich)

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurnummern **113, 117, 117/1** der Gemarkung Dottenheim.

Für diesen Bereich hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim in der Sitzung am

23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westring“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die **Veränderungssperre** erlassen. Die genannten Grundstücke sind im nachfolgenden **Lageplan**, der Bestandteil dieser Satzung ist, markiert:

§ 2 (Rechtswirkung der Veränderungssperre – Ausnahmen)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen jegliche Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Ausschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustim-

mungs- und anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

2. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde Dietersheim nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 (Inkrafttreten – Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1)

ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Dietersheim
Dietersheim, den 23.09.2020
gez.

Robert Christensen
Erster Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

Rückgabe der Ablesebriefe zur Ermittlung des Wasserverbrauchs Mitteilung über Großvieheinheiten

Wir erinnern an die **Rückgabe** der Ablesebriefe und gegebenenfalls an die Mitteilung der Großvieheinheiten **zum 16.10.2020**. Der Vordruck für die Mitteilung der Großvieheinheiten ist in diesem Mitteilungsblatt nochmals abgedruckt und steht Ihnen auch zusätzlich auf unserer Homepage unter www.dietersheim.de/Rathaus und [Bürgerservice/Formulare/Mitteilungsblatt](http://www.dietersheim.de/Bürgerservice/Formulare/Mitteilungsblatt) zur Verfügung.

lung der Großvieheinheiten zum Download im PDF-Format zur Verfügung.

Die Mitteilung der Zählerstände ist wieder per Online-Meldung möglich!

Der Zählerstand der Wasseruhr kann auch dieses Jahr wieder einfach und bequem per Online-Meldung über das Bürgerserviceportal auf der gemeindlichen Internetseite (www.dietersheim.de) oder über Ihr mobiles Gerät per QR-Code gemeldet werden. Genaueres hierzu können Sie Ihrem Ablesebrief entnehmen. Bitte nutzen Sie diese einfache Art der Zählerstandmittlung.

WICHTIG für Vereine und Institutionen

Veranstaltungskalender 2021

Die Gemeinde Dietersheim plant für 2021 den Veranstaltungskalender zu erstellen.

Um Überschneidungen zu vermeiden, möchten wir auch in diesem Jahr wieder mit allen Vertretern örtlicher Vereine, Organisationen und Gruppierungen Terminabsprachen treffen.

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich für **Montag, den 9. November 2020 um 19.00 Uhr in die Aula der Grundschule Dietersheim** ein. **Achtung!** Bitte teilen Sie uns so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober 2020, Ihre Termine für das kommende Jahr mit.

Durch die rechtzeitige Abgabe der Termine können wir Vorarbeiten leisten und müssen die Termine am Treffen nur noch besprechen.

Das ersetzt natürlich nicht ein persönliches Erscheinen am 9. November 2020. Hier möchten wir nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass nach Möglichkeit von jedem Verein und jeder Institution ein Vertreter teilnehmen sollte, denn nur bei nahezu vollständiger Teilnahme können Terminprobleme so gering wie möglich gehalten werden.

Ein persönliches Anschreiben mit Hinweis zu den derzeit zu berücksichtigenden Hygienemaßnahmen in der Aula der Grundschule Dietersheim wird an alle Verantwortlichen gesondert versandt.

Heckenrückschnitt

Hecken, Bäume und Sträucher bitte zurückschneiden

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer bei Bedarf die Pflanzenteile zurückschneiden müssen, die in Gehwege oder Fahrbahnen hineinwachsen oder auch Verkehrszeichen und Straßenlampen in ihrer Funktion beeinträchtigen.

Das sogenannte Lichtraumprofil über einer befahrbaren Straße beträgt 4,5 m, über einem Gehweg 2,5 m. Das heißt, bis zu dieser Höhe sollten jegliche Pflanzenteile im Straßen- bzw. Gehwegbereich entfernt sein. Bei Schäden an Personen oder Fahrzeugen, die durch überstehende Bepflanzungen entstehen, kann der Grundstückseigentümer als Verursacher haftbar gemacht werden.

Wir erinnern deshalb alle Grundstückseigentümer an ihre Pflicht, entsprechende Rückschnitte umgehend vorzunehmen.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Hausnummernschilder

Die Gemeinde Dietersheim hat laut Satzung vom 28. März 2007 einheitliche Hausnummernschilder eingeführt (weiße Nummer auf blauem Untergrund, reflektierend). Bitte kontrollieren Sie Ihre, ob die Hausnummer an Ihrem Wohnhaus noch gut lesbar ist. Die Gemeinde wird in den nächsten Wochen eine Bestellung für die auszutauschenden Schilder aufgeben und diese zum Preis von 25,00 € weitergeben.

Eine gut sichtbar angebrachte und reflektierende Hausnummerierung dient im Notfall zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Für die Hausnummernschildbestellung wenden Sie sich bitte an Dominik Mayer, Tel: 09161/66222-14 oder per E-Mail: mayer@dietersheim.de.

Wir gratulieren

Seinen 80. Geburtstag feiert am Mittwoch, den 7. Oktober 2020 Herr Wolfgang Kranz aus Dietersheim.

Seinen 80. Geburtstag feiert am Samstag, den 10. Oktober 2020 Herr Karl Reichel aus Altheim.

Zu diesem Ehrentag gratulieren wir recht herzlich.

Termine auf einen Blick

Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Oktober 2020



Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/ Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/KinderSpielWeiten

Neue Öffnungszeiten: Mi., Fr. und So.

jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr

Sonderöffnung auf Anfrage, keine Gruppenführung,

Tel. 09161 6620905

Erstmalige Öffnung des neuen Schaudepots am Freitag, 23. Oktober, 14.00 - 17.00 Uhr

Druckstube im Schlosshof:

Hallo, liebe Freunde und Interessierte der „Druckstube im Alten Schloss“! Aufgrund der, leider weiterhin aktuellen Corona-Pandemie und der räumlichen Enge unserer Werkstatt, bleibt die Druckstube weiterhin geschlossen. Für die wirklich Neugierigen ist es möglich einen telefonischen Besuchstermin unter Tel. 01778384646 zu vereinbaren.

Drehselstube im Schlosshof:

Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Galerie in der Sparkasse

354. Kunstaussstellung, Oktober-Dezember: Peter Kett „Zeichnungen - Kaltnadelradierungen - Linolhanddrucke - Handpressendrucke - Bücher“

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr, Veranstalter: Agenda 21 Arbeitskreis Wirtschaft

NeuStadtFührungen!

Jeden Samstag um 11 Uhr am Rathaus, Kosten 3 € pro Person.

Bitte denken Sie an Ihren Mund-/Nasenschutz!

Buchungen für Gruppen und weitere Informationen

www.museen-im-alten-schloss.de

Telefon (09161) 662 09 05 oder

info@museen-im-alten-schloss.de

Freitag, 2. Oktober 2020

Bembers

Kabarett

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 3. Oktober 2020

Auf dem Frankenweg - Von Neumarkt - Schafhof nach Deining Teil 6b, mit dem Fränkischen Albverein e. V.

Wanderung (16 km) mit schönen Fernsichten von Schafhof / Neumarkt unterhalb der Burgruine Wolfstein nach Höhenberg, über die Höhe nach Helena. Von dort durch den Wald zum Weichselberg und weiter nach Winnberg (E). Am Waldrand entlang zu den Hügelgräbern und hinab zum Bhf. Deining. Treffpunkt 8:20 Uhr Nea Bhf., Abf. 8:26 Uhr, Fahrkarten selbst besorgen. Anmeldung bis 1.10. bei WF Martin Schmidt, Tel. 09104-2697

Zweite Regionalliga Basketball Herren

Onlineprinters Neustadt/Aisch gegen TenneT young heroes Bayreuth 2

19.00 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Onlineprinters Neustadt/Aisch

Montag, 5. Oktober 2020**„Lauschen und Lachen“**

mit Daniela Berger („DieDiedschi“), „Frängisch vom Feinsdn“: Gedichte und Geschichten, Musik und mehr...

14.30 Uhr, Allee-Hotel

Voranmeldung (im Allee-Hotel, Tel. 09161-89550) wegen begrenzter Platzzahl erwünscht!

Veranstalter: „Lauschen und Lachen“-Team

5. bis 9. Oktober 2020**Ausbildungsplatzbörse goes digital**

Ansprechpartner aus über 40 Unternehmen können per Video-Chat persönlich über die kontaktiert werden. Plattform www.aubiboe.de ist ab 21.09. zum Buchen der Zeitslots aktiv geschaltet.

Veranstalter: Wirtschaftsförderung des Landkreises

Dienstag, 6. Oktober 2020**Vormittagstreff - Soziale Netzwerke**

9.30 Uhr, BayernLab, Bamberger Str. 48

Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erbeten unter Tel. 09161 62297-00 oder per Mail an neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Veranstalter: BayernLab

Sich engagieren - aber wie?

Informationsveranstaltung für Interessierte und Aufgeschlossene auf der Suche nach dem passenden Ehrenamt

16.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Vereinsabend des Fränkischen Albverein e.V.

Gemütliches Beisammensein

18:00 Uhr, Gasthaus „Scharfes Eck“

Donnerstag, 8. Oktober 2020**Energieberatungsnachmittag**

14.00 - 17.45 Uhr, Landratsamt NEA

ca. 45-minütige Einzelberatungen

Anmeldung: Tel. 09161 92-1430 oder renate.kapune@kreis-nea.de

Freitag, 9. Oktober 2020**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 10. Oktober 2020**Auf dem Frankenweg - Von Deining nach Berching Teil 6c, mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (19 km) von Deining Bhf. durch den Wald vorbei am Wildgehege nach Döllwang, Hennenberg, auf der Höhe weiter nach Eismannsberg, Ernersdorf und zum Aussichtspunkt oberhalb von Berching, über den König-Ludwig-Kanal nach Berching (Schlusseinkehr), Rucksack-Brotzeit mitnehmen wegen später Einkehr! Treffpunkt 7:10 Uhr Nea Bhf., Abf. 7:17 Uhr, Fahrkarten selbst besorgen. Anmeldung bis 8. 10. bei WF Martin Schmidt, Tel. 09104 2697

ErnteMarktPlatz und langer Einkaufs-Samstag

9.00 - 18.00 Uhr, Neustädter Marktplatz

Innenstadt-Geschäfte geöffnet von 9.00 - 18.00 Uhr

Veranstalter: Werbegemeinschaft NEA-aktiv und Stadt Neustadt a.d.Aisch

Sonntag, 11. Oktober 2020**Frühaufsteherwanderung im Aurachtal mit dem Fränkischen Albverein e.V.**

Wanderung über 3 Std. von Emskirchen über Neidhardswinden, Holzmühle und zurück. Treffpunkt 8:00 Uhr Emskirchen Kirchweihplatz. Anmeldung bis 10.10. bei WF Bernd Meyer, Tel. 09104-1503

„B unlimited!“

Alte Musik, Jazz, Neue Musik und Weltmusik in Originalen und eigenen Arrangements und Kompositionen

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis pro musica e.V.

Konzert mit Orgel und Solo-Sopran

Christoph Beyrer (Orgel) und Elisabeth Ort (Sopran)

19.30 Uhr, St.-Johannes-Kirche Diespeck

Anmeldung bis 09.10. im Pfarramt Diespeck, Tel. 09161-2811 oder Mail pfarramt.diespeck@gmx.de

Veranstalter: Evang.-luth. Kirchengemeinde Diespeck

Mittwoch, 14. Oktober 2020**Handysprechstunde**

16.30 - 18.30 Uhr, Freiwilligenzentrum, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Erst mit Anmeldung unter Tel. 09161-8889 36 wird ein 30-minütiger Termin zugewiesen.

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Freitag, 16. Oktober 2020**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 17. Oktober 2020**Über die Buckelpiste zum Bayerischen Johann nach Oed, mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (10 km) von Neukirchen/ Sulzb.-Rosenberg über Erkelsdorf nach Oed (E), Hartmannshof. Treffpunkt 6:40 Uhr Nea Bhf., Abf. 6:48 Uhr, Abf. Emsk. 6:54 Uhr, Fahrkarten selbst besorgen. Anmeldung bis 16. 10. bei WF Bernd Meyer, Tel. 09104-1503

Zweite Regionalliga Basketball Herren

Onlineprinters Neustadt/Aisch gegen BC Erfurt

19.00 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Onlineprinters Neustadt/Aisch

Sonntag, 18. Oktober 2020**Trauercafé**

Raum und Zeit für trauernde Menschen

15.00 - 17.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Veranstalter: Evang.-Luth. Dekanat und Evangelisches Bildungswerk

Dienstag, 20. Oktober 2020**Blutspendedienst des BRK**

16.30 - 20.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Donnerstag, 22. Oktober 2020**Daphne De Luxe**

Kabarett

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Ax. T. Veranstaltungsorganisation

Freitag, 23. Oktober 2020**Erstmalige Öffnung des neuen Schaudepots**

14.00 bis 17.00 Uhr, Museen im Alten Schloss

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Sonntag, 25. Oktober 2020**Sonntagstrunde im Aischgrund mit dem Fränkischen Albverein e. V.**

Wanderung (10 km) von Gerhardshofen über Göttelbrunn, Linden, Dachsbad und zurück (Schlusseinkehr im Gasthaus „Zur Krone“) Parkpl. an der Kirche. Treffpunkt 9:00 Uhr Parkpl. Wasenmühle, dort können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Anmeldung bis 23.10. bei WF Jarka Koydl, Tel. 09161-662492 AB

Dienstag, 27. Oktober 2020**Vormittagstreff - Sicheres Onlinebanking**

9.30 Uhr, BayernLab, Bamberger Str. 48

Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erbeten unter Tel. 09161 62297-00 oder per Mail an neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Veranstalter: BayernLab

Donnerstag, 29. Oktober 2020**Stammtisch der Concordia**

18.00 Uhr, Gasthaus „Schlee“

Freitag, 30. Oktober 2020

Traditionelles Kürbislaternenbasteln

Ab 15.00 Uhr, Pausenhof der Grundschule „Neues Schloss“
Anmeldung ausschließlich über die Grundschulen
Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Neustadt a.d.Aisch.

„Wie gelingen generationenübergreifende Freiwilligenprojekte?“

Praxis-Workshop

16.00 - 19.00 Uhr, Freiwilligenzentrum, Ansbacher Str. 6, 2. Stock

Referentin: Dorothea Hübner, Leiterin des Freiwilligenzentrums und Trainerin für „Generationenwerker“

Bitte Mundschutz und eigenes Getränk mitbringen. Keine Teilnehmergebühr, aber begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldungen bis spätestens 15. Oktober 2020 an freiwilligenzentrum@caritas-nea.de.

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Samstag, 31. Oktober 2020

Reparatur-Café

10.00 - 14.00 Uhr, Jugendtreff „Lazarett“

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Zweite Regionalliga Basketball Herren

Onlineprinters Neustadt/Aisch gegen USC Leipzig
19.00 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Onlineprinters Neustadt/Aisch

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schule aktuell

Schulanfang 2020



Unter besonderen Bedingungen begann das neue Schuljahr am Dienstag 8. September 2020.

Zum ersten Mal seit längerer Zeit durften sich die Klassen 2-4 wieder vollständig um 8.00 Uhr in ihren Klassenzimmern treffen.

Die 24 neuen Erstklässler mit ihren Eltern begrüßten wir dann um 9.30 Uhr bei herrlichem Wetter auf der Wiese neben dem Haupteingang, natürlich mit Masken und gebührendem Abstand.



Der traditionelle Schulanfangsgottesdienst in der Dottenheimer Kirche wurde durch Andachten in den einzelnen Klassen ersetzt. So konnten wir trotz Hygieneauflagen gut in das neue Schuljahr starten und hoffen sehr, dass es beim Präsenzunterricht für alle bleiben kann.

Insgesamt besuchen unsere Schule nun 86 Kinder in 4 Klassen.



Aus dem aktiven Dienst verabschiedet wurde im Juli unsere langjährige Kollegin Barbara Unger.

Für die Fächer Englisch und Kunsterziehung begrüßen wir neu an der Schule Frau Angelika Ziener aus Baudenbach.

Sieglinde Müller, Rin

Aus den Kirchengemeinden

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst an Erntedank

Nach langer Pause können wir am Erntedank-Sonntag, dem **4. Oktober 2020**, endlich wieder zusammen Kindergottesdienst feiern! Wir treffen uns an diesem Tag von **9.30 - 10.30 Uhr** im **Gemeindezentrum in Dietersheim**.

Bitte bringt wie gewohnt ein Körbchen mit euren Erntedankgaben mit in den KiGo.

Aufgrund der aktuellen Hygieneauflagen wird der Kindergottesdienst etwas anders ablaufen müssen als bisher:

- Wir werden den gesamten KiGo in einem Stuhlkreis mit festen Plätzen und einem Abstand von 1,5m voneinander feiern. Dadurch können wir mit max. 12 Kindern feiern.
- alle Personen >6 Jahre, die sich frei im Raum bewegen (Toilettengang,...), müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Kindergartenkinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen am KiGo teilnehmen.
- Schulkinder müssen zur Erfassung der Kontaktdaten von einem Erwachsenen zum KiGo gebracht werden.
- Es muss eine Voranmeldung für den Erntedank-KiGo bis 2.10. im Pfarramt erfolgen (pfarramt.dottenheim@elkb.de; 09164/246)

All diese Auflagen werden dazu führen, dass sich dieser KiGo für uns alle sicher anders anfühlt als unsere Kindergottesdienste bisher. Aber wir haben uns ein buntes Programm für Euch überlegt und hoffen, dass wir so trotzdem einen KiGo hinkriegen, der uns allen Spaß macht.

Einen Versuch ist es wert, oder?

Wir freuen uns riesig auf Euer Kommen!

Euer KiGo-Team Dottenheim

Vereine und Verbände

Dorf- und Kulturverein Altheim e.V.



Sitz- und Unterstellmöglichkeit Allwetterplatz

Wir konnten für den Allwetterplatz eine Gartenlaube mit Massivholz Tisch und Bänken erstellen, die wir nun etwas ertüchtigen müssen.

Ebenso muss der Platz neben der Tischtennisplatte noch gepflastert werden, um einen sauberen Untergrund für die „Laube“ zu haben.



Wer Zeit und Interesse hat, in den kommenden Wochen bei den Pflaster-, Holz- und Aufbauarbeiten zu helfen, damit unsere Kinder, aber auch die Eltern, künftig auch eine Sitzgelegenheit, aber auch Platz für Brett- und Kartenspiele haben, meldet sich bitte bei Gerhard Espert.

Information der Altheimer Vereine

Erste Hilfe Kurse im Dorfhaus Altheim

Der Dorf- und Kulturverein Altheim e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Altheim e.V. bieten im Herbst Erste-Hilfe-Kurse im Dorfhaus an, die pro Kurs 2 Tage (entweder Sa/So oder 2 aufeinanderfolgende Samstage) in Anspruch nehmen werden.

Hier wurde das Interesse bereits Anfang des Jahres bei den jeweiligen Jahreshauptversammlungen abgefragt.

Mitglieder, die schon ihr Interesse hierzu bekundet haben, wurden bereits über die Termine informiert.

Gerne möchten wir aber auch die Information nochmal allen Altheimern bekannt geben, die sich bei Interesse **bis zum 7. Oktober 2020 bei Peter Schacher oder Gerhard Espert melden** können.

Die Kursgebühr wird bei Vereinsmitgliedern von den Vereinen, bzw. der Gemeinde übernommen, Nicht-Mitglieder müssen 50% selbst bezahlen (ca. 20,- €)



Inhalt des Kurses wird u.a. auch der Umgang mit dem Defibrillator sein, der seit Mitte Juli am Eingangsbereich des Dorfhauses angebracht ist und für alle zur Verfügung steht (siehe Bild).

Dorfgemeinschaft Dottenheim e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 23. Oktober 2020 findet um 20.00 Uhr im Dorfhaus Dottenheim die Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Dottenheim e.V. statt.

Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung der Versammlung sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
7. Ideenfindung für die 1250-Jahr-Feier im Jahr 2024
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Die aktuellen Corona-Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten!

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de

Sonstiges

Bücherbus

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Diens- tag, den 13. Oktober 2020** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.30 - 12.00 Uhr	
Altheim, Bushaltestelle	14.40 - 15.05 Uhr	ACHTUNG NEU!
Dottenheim, Bushaltestelle	15.15 - 15.45 Uhr	ACHTUNG NEU!

Ein Jahr ohne KleiderTauschParty



Auszeit für nachhaltigen Kleidertausch im Freiwilligenzentrum der Caritas

Die KleiderTauschParty hat bereits seit einigen Jahren einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Freiwilligenzentrums der Caritas in Neustadt a. d. Aisch. In diesem Jahr muss die Aktion, die zu einem bewussten Umgang mit Kleidung anregen soll, aufgrund der COVID-19-Pandemie gezwungenermaßen eine Auszeit nehmen.

Kleidertausch in Zeiten von Corona

Als im Mai 2020 die Frühjahr/Sommer-Ausgabe der KleiderTauschParty stattfinden sollte, befand sich die Welt im Ausnahmezustand. An Kleidertausch war nicht zu denken. Eigentlich wäre es für die ehrenamtlichen Helferinnen des Freiwilligenzentrums jetzt an der Zeit, die Herbst/Winter-Ausgabe der Tauschparty für Anfang Oktober zu planen und den Kleiderschrank dafür auf den Kopf zu stellen.

Das Organisationsteam der Tauschparty hat intensiv diskutiert, wie ein Kleidertausch in Zeiten von Corona sicher und verantwortungsvoll durchgeführt werden kann. Aufgrund von steigenden Infektionszahlen musste nun die Entscheidung getroffen werden, im Jahr 2020 auf die Durchführung der Aktion zu verzichten.

Gerade jetzt ist Umdenken wichtig

Trotz oder gerade wegen der Pandemie sollte die Gesellschaft jedoch nicht aus den Augen verlieren, wie wichtig ein Umdenken im Konsumverhalten und ein nachhaltiger Umgang mit wertvollen

Rohstoffen ist. Der sogenannte „Erdüberlastungstag“, an dem die Menschheit alle natürlichen Ressourcen der Erde aufgebraucht hat, ist in diesem Jahr am 22. August 2020 eingetreten, 1987 war It. Umweltbundesamt der Erdüberlastungstag erst am 19. Dezember erreicht. Es ist also höchste Zeit für einen Wandel im Umgang mit Ressourcen und dabei auch mit dem Konsum von Kleidung. Das

Freiwilligenzentrum der Caritas setzt hier klare Zeichen durch seine Projekte wie der KleiderTauschParty, der BücherTauschBörse oder dem Reparatur Café.

Zuversicht für 2021

Deswegen blickt das Team der KleiderTauschParty trotz der schwierigen Situation mit Zuversicht in das nächste Jahr und ist überzeugt, dass das ehrenamtliche Engagement gegen das Wegwerfen von gut erhaltener Kleidung bestehen bleiben wird und muss. Der Kleidertausch für Anfang Mai ist fest eingeplant und die ehrenamtlichen Helferinnen freuen sich schon jetzt darauf, alle Interessierten mit vollbepackten Taschen im Freiwilligenzentrum der Caritas in Neustadt a. d. Aisch zu begrüßen.



**Wir geben Ihrer
Anteilnahme Worte!**
Traueranzeigen in Ihrem
Mitteilungsblatt .
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Nach 18 Monaten wieder vereint mit ihrem Martin.



Anna Klaus

* 3. 11. 1930 † 16. 9. 2020

In stiller Trauer:
Martina Betz mit Familie
Thomas Klaus
Elise Klaus
Holger Mathiasch mit Familie
Elisabeth Mathiasch
Helmut Klaus mit Familie

Dietersheim,
Unterschlaubach

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 9. Oktober 2020, um **15.00 Uhr** in Dietersheim statt.
Für erwiesene und zuge dachte Anteilnahme herzlichen Dank.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags
in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichba-
ren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeis-
ter der Gemeinde Dietersheim, Robert Christensen, Hauptstr. 7,
91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von
€ 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen
und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-
exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbe-
sondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Erhard Achtelstetter GmbH

- Spenglerei / Dachdeckerei
- Flachdachabdichtungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Kranverleih



WIR VERLEGEN DAS DACH STARK WIE EIN STIER!



Wir suchen!
Zimmerer (m/w/d)

• **Zimmerei Achtelstetter GmbH** •



Matthäus Achtelstetter
Wohnbau GmbH

Neubau & Sanierung
Altheim 31 • 91463 Dietersheim
www.achtelstetter-wohnbau.de © 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • © 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de



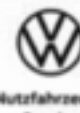
Service



SKODA
Service



SEAT



Nutzfahrzeuge
Service

Auto-Zeilinger ist seit 2010 Service Partner von Volkswagen, Seat und Skoda und Volkswagen Nutzfahrzeuge. Mit mehr als 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und betreuen wir unsere Kunden - mit Begeisterung und Engagement für moderne Technik und individuellem Service.

Wir vergrößern unser Team und suchen ab sofort:

▪ **Automobil-Verkäufer (m/w/d)**

(gerne auch Quereinsteiger)

Auf unserer Homepage unter **www.auto-zeilinger.de (Karriere)**
findest Du alle wichtigen Informationen zu den freien Stellen.

Auto-Zeilinger GmbH, Oliver Zeilinger
Am Baumgarten 3+7,91463 Dietersheim, Tel: 09161 8875-0
verkauf@auto-zeilinger.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.